



Innentüren, wie geschaffen für den Gutachter

Vermeidbare Reklamationen

Innentüren gehören zu den reklamationsträchtigsten Produkten. Neben den technischen Aspekten bei der Auswahl und Montage der Elemente kommt der Bauabnahme mit ihren Spielregeln eine hohe Bedeutung zu.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, möglichst zeitnah nach Beendigung der Montage, eine Abnahme herbeizuführen. Ein schriftliches Abnahmeprotokoll ersetzt so manche Auseinandersetzung und Diskussion, wer welche Kratzer an der Oberfläche verursacht hat. Mit der Abnahme gehen der sogenannte Gefahrenübergang und die Beweislastumkehr einher.

Geht es nun an die Abnahme, gilt es oftmals, die Lücke zwischen den Erwartungen des Auftraggebers, der Realität auf der Baustelle und der vertraglich geschuldeten Leistung zu schließen. Glücklicherweise gibt es hier Regelwerke, welche die Kriterien, nach denen Türen bei der Bauabnahme zu bewerten sind, relativ genau festlegen.

Aber welcher Fachbetrieb kennt nicht den Abnahmetermin, bei dem das Türblatt vor lauter gelben Zettelchen und Klebepunkten, die vermeintliche oder tatsächliche

Mängel markieren, kaum zu erkennen ist. Dann ist Regelkunde und Fingerspitzengefühl gefragt.

TECHNISCHE REKLAMATIONSGRÜNDE

Verzug von Türen

Zuerst ist zu prüfen, ob der Verzug tatsächlich beim Türblatt oder bei einer nicht lotrecht eingebauten Zarge zu suchen ist. Entscheidend ist, ob das richtige Türblatt (Klimaklasse) für den jeweiligen Einbauort verwendet wurde.

Spannende Herausforderungen für Türblätter sind insbesondere ungeheizte Schlafzimmer oder das Badezimmer. Im Bereich der Gebäudehülle sind es vor allem die Wohnungseingangstüren in Neubauten oder aber die Durchgangstür zur innenliegenden Garage, die gemäß aktueller EnEV unbeheizt ist.

Hier gilt es, die richtige Klimaklasse auszusprechen, anzubieten und zu montieren.

Tip: Bei Elementen ab 2110 mm oder stumpf einschlagenden Türen eine höherwertige Klimaklasse anbieten. Wohnungseingangstüren in Neubauten immer in Klimaklasse 3 ausführen.

Laut dem ift Rosenheim liegt der maximal zulässige Verzug von Innentüren bei 4 mm; ein Wert der auch bei raumhohen Türen gilt. Dabei muss die Bedienbarkeit und Funktion der Tür gewährleistet sein. Der Verzug wird auf der hohlen Seite in der Mitte des Türblattes gemessen. Diese recht großzügigen 4 mm gelten nicht als Maß aller Dinge bei Funktionstüren (z. B. Schalldämmtüren, Rauchschutztüren usw.).

Bei derartigen Türen müssen die technischen Anforderungen auch im verformten Zustand erreicht werden und das Türblatt vollflächig an der Dichtung anliegen. Eine Schallschutztür mit 4 mm Verformung wird kaum die geforderte Dämmleistung erbringen können.

Tip: Sollte ein Verzug in einem Neubau reklamiert werden, am besten eine Heizperiode abwarten, da sich der Verzug oft wieder zurückbildet. Nach der zweiten Heizperiode nach Erstbezug sollten sich die klimatischen Verhältnisse im Gebäude eingependelt haben.

Verzug von Zargen zur Wandebene

Bei der Durchbiegung einer Zarge wird der Verzug über die Falzbekleidung gemessen. Die Durchbiegung bei schmalen Zargen bis zu einer Wandstärke von 125 mm ist bei der Montage mit entsprechenden Hilfsmitteln (Klemm- oder Schraubzwinde) zu korrigieren. Bei Zargen mit einer Wandstärke von mehr als 125 mm ist die Durchbiegung auf 2,5 mm begrenzt, wobei über die hohle Seite gemessen wird.

Das Türblatt liegt nicht überall an der Dichtung an

Gerne wird hier auch mangelnde Lichtdichtheit ins Feld geführt. Bei Innentüren ohne besondere Dichtungsfunktion (Schalldämmtüren, Rauchschutztüren usw.) hat die Dichtung lediglich eine Dämpfungsfunktion und keine Dichtfunktion. Hier ist die primäre Aufgabe des Dämpfungsprofils eine Reduzierung des Schließgeräusches. Liegt das Türblatt partiell einige Millimeter von der Dämpfungsprofilvorderkante, stellt dies aus technischer Sicht keine Funktionseinschränkung dar.

OPTISCHE REKLAMATIONSGRÜNDE

Die Schönheit oder Mängelfreiheit liegt im Auge des Betrachters oder des Gutachters. Der Satz: „Das habe ich mir aber anders vorgestellt!“, ist oft der Beginn eines Rechtsstreits.

Das ift hat sich nicht nur über die Technik der Innentüren Gedanken gemacht. Auch die Richtlinie „Allgemeine Richtlinien zur Begutachtung von Innentüren“, welche als Grundlage zur Bewertung in Gutachten herangezogen wird, stammt aus der Feder des ift. Derartige Richtlinien greifen immer dann, wenn einzelvertraglich keine speziellen Regelungen getroffen wurden oder übergeordnete anerkannte Regeln der Technik nicht greifen.

Tip: Prüfen Sie die Vertragsunterlagen dahingehend, ob in Ausschreibungen „erhöhte Anforderungen“ oder andere Beurteilungsmaßstäbe definiert sind, denn dann werden diese natürlich zur geschuldeten Leistung. Idealerweise werden im Vorfeld die technischen Regeln zur visuellen Beurteilung mit vereinbart.

Türen werden wie andere Oberflächen auch aus den üblichen Betrachtungsabständen begutachtet. In diesem Fall sind die Oberflächen aus 1 bis 1,5 m Entfernung bei üblichen Belichtungsverhältnissen (Streiflicht ist unzulässig) unter einem der Nutzung entsprechenden Betrachtungswinkel (Betrachtungshöhe ca. 1,7 m) zu begutachten. Die schon zitierten Klebeetiketten zur Fehlersuche und die Baustrahler zur „Abnahmeausleuchtung“ sind vor der Bewertung zu entfernen. Sind die Fehlstellen unter diesen Bedingungen nicht zu sehen, stellen sie keinen Reklamationsgrund dar.



Bild 1: Türblatt mit Klebeetiketten vor der Abnahme, Foto: © Michael Bücking

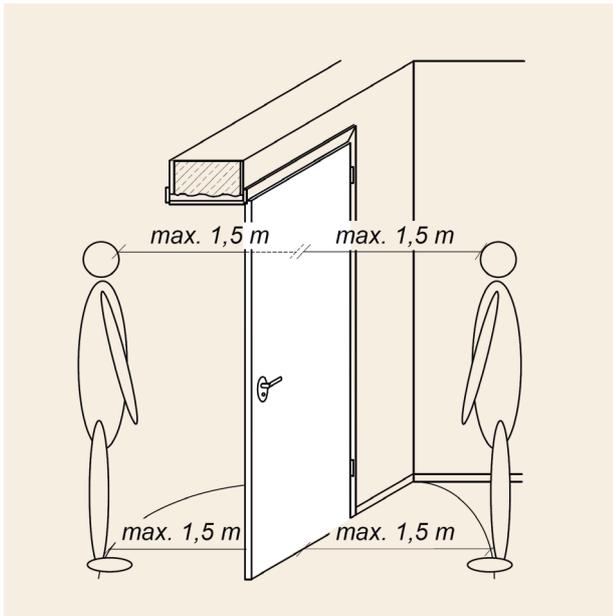


Bild 2: Position und Betrachtungsabstand bei einer Wohnungseingangstür, Abb.: © ift

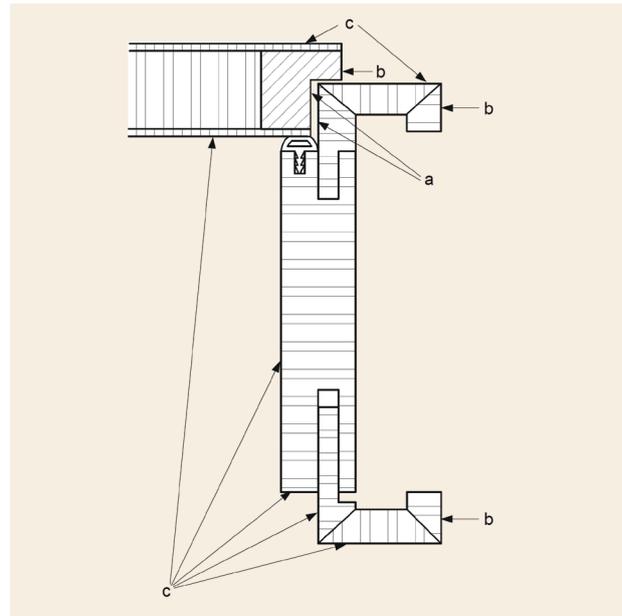


Bild 3: Bewertung der Flächen an einer Innentür, Abb.: © ift

Wie sind die unterschiedlichen Flächen an der Tür zu bewerten? Nicht jede Fläche ist von gleicher Bedeutung! Hier werden durch die ift-Richtlinie folgende Unterscheidungen gemacht – Merkmale in Auszügen:

MERKMALE	ANFORDERUNGEN
Schleifspuren	Schleifspuren im Bereich c sind nicht zulässig. Schleifspuren, die keine auffälligen Markierungen hinterlassen, sind im Bereich a und b zulässig.
Ausrisse	Ausrisse im Bereich b und c sind nicht zulässig. Kleinere Ausrisse im Bereich a sind zulässig.
Druckstellen	Druckstellen im Bereich b und c sind nicht zulässig.
Montageschaum	Montageschaumreste in den Bereichen a bis c sind nicht zulässig.
Unterschiede in Farbe und Glanzgrad	Visuell erkennbare, nicht holzartenbedingte, auffallende Farbunterschiede sind nicht zulässig. Ein unterschiedlicher Glanzgrad im Bereich c ist nicht zulässig.

Anforderungen an die Ebenheit von Gehrungsfugen

Unebenheit bis 0,3 mm in der Fläche (z. B. Bekleidungsverbindungen), Gehrungsfugen bis 0,2 mm über die Fugenlänge geöffnet oder bis 0,5 mm bei teilweiser Öffnung sind nicht optimal, aber nach den Regelwerken in Ordnung.

Abzeichnen von Einleimern und Rahmenhölzern

Lokal dürfen sich die Rahmenhölzer bis zu 0,3 mm von der Fläche abzeichnen. Geringfügige Aufwölbungen an den Flächen aufgrund der Beslagsbefestigung sind zulässig, soweit die Oberfläche nicht eingerissen und die Festigkeit nicht beeinträchtigt wird.



Bild 4: Heruntergelaufener Montageschaum stellt an einer Fläche im Bereich c einen Mangel dar. Foto: © Michael Bücking

Das Türblatt bleibt nicht in jedem Öffnungswinkel stehen

Durch die heutigen wartungsfreien Bänder laufen die Türblätter äußerst leichtgängig. Laufen Türen auf oder zu, ist zunächst zu prüfen, ob die Zarge innerhalb der zulässigen Toleranz montiert wurde. Die Zarge darf maximal 1,5 mm/m, maximal 3 mm aus dem Lot montiert sein. Soweit das Türelement innerhalb dieser Toleranz montiert wurde und das Türblatt trotzdem auf oder zu läuft, liegt kein berechtigter Reklamationsgrund vor.

Es gibt keine Festlegung, dass ein Türblatt in jeder gewünschten Stellung stehen bleiben muss.

Das Türblatt stößt im oberen Bereich schlossseitig an die Zarge

Ursächlich für diesen Mangel ist in den allermeisten Fällen eine unzureichende Befestigung der Zarge oder fehlerhafte Einstellung des Türblattes.

Es ist zu prüfen, ob die Zarge fest mit dem Mauerwerk verbunden wurde. Bei schweren Türen sind die Zargen nach der Montageanleitung mittels Schrauben mit dem Mauerwerk zu verankern.

Der erforderliche Schallschutz wird nicht erreicht

Gibt es subjektive Anzeichen, dass der geforderte Schallschutz nicht erreicht wird, sind folgende Punkte zu überprüfen.

- > Liegt das Türblatt überall plan an der Dichtung an?
- > Liegt die Bodendichtung auf einer festen Schwelle? Schon die eingefallene Fliesenfuge reicht aus, um die Schalldämmung erheblich zu verschlechtern. Ein Teppichboden als Auflagefläche ist unzulässig.
- > Ist das Türfutter mit dem richtigen Schaum vollflächig ausgeschäumt oder mit Mineralwolle ausgestopft worden?
- > Ist die Bekleidung von der Wand durch ein Vorlegeband entkoppelt worden?
- > Gibt es ggf. eine Schallübertragung über Schallnebenwege, z. B. Steckdosen oder Lichtschalter?

Abschließende Gewissheit und belastbare Werte gibt nur eine aufwendige Messung durch ein Prüflabor.

Wenn es klemmt: Wann beginnt die Wartung, was gehört zur Nachbesserung?

In den Wartungs- und Pflegehinweisen der Hersteller sind die notwendigen Wartungen und Intervalle beschrieben. In der Regel geht man von einer jährlichen Überprüfung aus. Stellen Sie sicher, dass der Kunde diese Hinweise nachweislich bekommen hat. Der Vermerk in dem Abnahmeprotokoll oder die Auflistung in der Rechnung, dass die Hinweise übergeben wurden, reichen aus. Notwendige Einstellungsarbeiten innerhalb der ersten zwölf Monate

sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der Gewährleistung zu übernehmen.

Weiterführende Infos auch unter:

- > ifz-info: Innentüren richtig montiert (ift Rosenheim)
- > ift-Richtlinie zur visuellen Beurteilung von Innentürelementen (ift Rosenheim)
- > Schreinerhandwerk Baden-Württemberg: Richtlinie Innentüren
- > Das Türenbuch (Rüdiger Müller)



Der Autor:

Dipl.-Ing. und Tischlermeister Michael Bücking

Michael Bücking ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk sowie Dozent an der Holzfachschule Bad Wildungen. Er unterrichtet unter anderem VOB und Regelwerke in der Meister- und Techniker Ausbildung.

Darüber hinaus ist Michael Bücking Referent für das Innentüren-Seminar des GD Holz. Getreu dem Motto „das Geld wird in der Werkstatt und auf der Baustelle verdient und im Büro verloren“, gibt der Autor seinen Schülern und Seminarteilnehmern anhand von praktischen Beispielen aus seiner Tätigkeit das Handwerkszeug, um Reklamationen zu vermeiden und zu bearbeiten.